

KR Annette Joos
Höhenweg 23
9100 Herisau

Eingegangen am:

31. Aug. 2015

Kantonskanzlei

Kantonskanzlei
Appenzell Ausserrhoden
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Herisau, 31. August 2015

Fragestunde vom Montag, 21. September 2015 – Grundbedarf Informatik Schule

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Dame und Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin

Das Gesetz über eGovernment und Informatik bestimmt in Art. 5, dass der Kanton und die Gemeinden ihren Grundbedarf an Informatik- und Kommunikationsmitteln beim gemeinsamen Informatikbetrieb decken. Zum Grundbedarf gehören die technische Basisinfrastruktur und weit verbreitete Standardanwendungen (Abs. 2). In begründeten Fällen kann die Strategiekommission über Ausnahmen für die selbständigen Anstalten und die Schulen entscheiden (Abs. 3).

Im August 2015 hat die Strategiekommission der ARI entschieden, „für den Bezug und den Betrieb der Endgeräte in den Schulzimmern und die entsprechenden Applikationen eine unbefristete Ausnahme“ zu gewähren. Dies bedeutet gemäss Strategiekommission, dass alle Schulträger (Volksschule und kantonale Schulen) „weiterhin die Endgeräte und die individuellen Lehr- und Lernapplikationen frei wählen, beschaffen, installieren, betreiben und warten können“. Begründet ist diese Ausnahme einzig mit den unterschiedlichen Bedürfnissen der Schulen.

Frage: Ist der Regierungsrat bereit, sich bei der Strategiekommission nach der detaillierten Begründung dieser unbefristet gültigen Ausnahme zu erkundigen? Erachtet der Regierungsrat diese generelle, unbefristete Ausnahme als gesetzeskonform bzw. der Absicht des Gesetzgebers entsprechend?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Frage.

Freundliche Grüsse

Annette Joos

